

Leckanzeiger Typ D25 - Überdruck - Stickstoff

Einsatzbereich:

- Der Leckanzeiger ist einsetzbar für unterirdische doppelwandige Rohrleitungen, deren Überwachungsräume für diesen Leckanzeiger geeignet sind.
- Max. zulässiger Betriebsdruck der Rohrleitung: 16bar.
- Der Betrieb ist ohne stationäre Stickstoffflasche.
- Allgemein kann der Leckanzeiger bis zu 8 doppelwandige Rohrleitungen über einen Verteiler überwachen. Der Überwachungsraum darf 10 m³ nicht überschreiten.

Flüssigkeiten: Wassergefährdende Flüssigkeiten, auch mit einem Flammpunkt $\leq 55^{\circ}\text{C}$.
(früher AI, AII, AIII, B nach VbF)

Zulassung: Allgemeine bauaufsichtliche Zulassung (DIBT) **Z-65.26-250**
(früher Bauartzulassung 02/PTB Nr. III B/S 1744)

Montageort: Innerhalb trockener frostfreier Räume, oder außerhalb im Schutzkasten.
Der Leckanzeiger darf nicht in eine Ex-Zone montiert werden.

Funktion: Der Leckanzeiger funktioniert nach dem Überdruckprinzip. Stickstoff oder Inertgas wird über den Leckanzeiger in den Überwachungsraum geführt, bis der erforderliche Überwachungsdruck erreicht ist. Danach wird die Versorgungsflasche, oder der Anschluss an der Versorgungsleitung, wieder entfernt.
Max. zulässiger Betriebsdruck der Rohrleitung 16bar.
Max. zulässiger Fülldruck im Überwachungsraum 21 bar.
Alarmschaltwert muss min. 1 bar über dem max. Betriebsdruck eingestellt werden.
Der Überwachungsdruck beträgt ca. 4 bar bei drucklosen Rohrleitungen.

Hinweis: Detaillierte Angaben in der Dokumentation / Montageanleitung.

Norm: EU Norm für Leckanzeiger Systeme
EN 13160 Teil 1 bis 7

